

**8. Satzung vom 13.11.2025 zur Änderung der Satzung der Stadt Schwelm für das
Kommunalunternehmen „Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts“
vom 17.12.2004**

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 S. 1, 114a Abs. 2 S. 1 der Gemeindeordnung für das Land NordrheinWestfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), hat der Rat der Stadt Schwelm in seiner Sitzung am 05.06.2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

In § 7 Abs. 1 der Satzung der Stadt Schwelm für das Kommunalunternehmen „Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts“ vom 17.12.2004 wird die Zahl der „weiteren stimmberechtigten Mitglieder“ auf **16** geändert.

Artikel 2

§ 7 Abs. 2 wird ergänzt um: „**Das Stimmrecht des/der Vorsitzenden geht im Falle seiner Verhinderung auf ein Mitglied des Verwaltungsvorstands der Stadt Schwelm über, welches dann Teil des stimmberechtigten Gremiums wird.**“

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach rechtswirksamer Bekanntmachung in Kraft.